



Anzeige nach § 30 Fahrlehrergesetz (FahrlG)

Angaben zur Fahrschule (Name, Anschrift)

Fahrschulinhaber / verantwortlicher Leiter

Hiermit zeige ich folgendes an:

Beschäftigungsverhältnis/Ausbildungsverhältnis von Fahrlehrern

Beginn _____ Ende _____

Fahrlehrer _____

Der Arbeitsvertrag ist in Kopie unter Vorlage des Originals beizufügen.

Andere hauptberufliche Tätigkeit des Inhabers oder des verantwortlichen Leiters

Aufnahme Beendigung

Tätigkeit: _____

Umfang: _____

seit: _____

Verantwortlicher Leiter

Bestellung Entlassung

Name des verantwortlichen Leiters: _____

seit: _____

Bei der Bestellung ist der Arbeitsvertrag in Kopie unter Vorlage des Originals vorzulegen.

Verlegung der Fahrschule / Zweigstelle

Adresse: _____

neue Anschrift: _____

ab: _____

Schließung der Fahrschule / Zweigstelle

Adresse: _____

ab: _____

Die entsprechende Urkunde ist im Original beizufügen.

Stillegung der Fahrschule / Zweigstelle

Adresse: _____

ab: _____

Die entsprechende Urkunde ist im Original beizufügen.

Fortführen der Fahrschule nach dem Tod des Inhabers

Name: _____

Adresse: _____

ab: _____

Verkleinerung der Unterrichtsräume

Betriebsstätte: _____

Art der Veränderung: _____

Beginn und Ende des Betriebs als Ausbildungsfahrschule

Datum: _____ Ausbildungsfahrlehrer: _____

Nachweise § 35 Abs. 1 Nr. 1 + 2 FahrIG

1. innerhalb der letzten fünf Jahre mindestens drei Jahre lang Fahrschülern, welche die Fahrerlaubnis der Klasse B erwerben wollen, hauptberuflich theoretischen und praktischen Unterricht erteilt haben,
2. erfolgreich an einem mindestens fünftägigen Einweisungsseminar in einer amtlich anerkannten Fahrlehrer-ausbildungsstätte oder von einem Berufsverband der Fahrlehrer, sofern er hierfür von der zuständigen obersten Landesbehörde oder von einer durch sie bestimmten oder nach Landesrecht zuständigen Stelle anerkannt ist, teilgenommen haben.

Bei juristischen Personen, nichtsrechtsfähigen Vereinen oder Personengesellschaften

als Fahrschulinhaber die

Bestellung Ausscheiden

von Personen die nach Gesetz, Satzung oder Einzelprokura zur Vertretung berufen sind.

Name und Anschrift der Person _____

seit: _____

Handelsregisterauszug und entsprechende Arbeitsverträge sind in Kopie unter Vorlage des Originals beizufügen.

Wir weisen darauf hin, dass nach § 56 FahrIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Vorschriften des § 30 Satz 1 FahrIG eine Anzeige nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig erstattet. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro geahndet werden.

Datum: _____ **Unterschrift:** _____